

Geschäftsbericht 2019

Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil



Geschäftsbericht 2019
Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil

über das 30. Geschäftsjahr, endend am 31. Dezember 2019

Herausgeberin

Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil (PK SPG)

Empfänger

Mitglieder Stiftungsrat PK SPG

Bereitstellung im Intranet für Vorsorgenehmer und Rentner der
Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil
Organe der Schweizer Paraplegiker-Gruppe
Weitere Interessierte

Redaktion/Realisation

Christoph Weber, Geschäftsführer PK SPG, Nottwil

Fotos

Walter Eggenberger und Beatrice Felder,
Marketing und Unternehmungskommunikation SPS, Nottwil

Hinweis

Zugunsten der Lesbarkeit verwenden wir in den Texten
die männliche Form. Angesprochen sind sinngemäss immer
alle Personen unabhängig ihres Geschlechts.

Inhalt

Kennzahlen

Jahresbericht

Anlageergebnis der PK SPG im Quervergleich	5
Verzinsung 2019: Aktive gleich wie Neu-Rentner	5
Finanzielle Situation per 31. Dezember 2019 und aktuell	5
Umsetzung revidiertes Vorsorgereglement	5
Digitales Archiv	5
Rückvergütung aus Anlagetätigkeit	5
Anlagetätigkeit	5
Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	5

Governance

Tätigkeit des Stiftungsrates	7
Vermögensbewirtschaftung	7
Kommunikation	8
Stiftungsratsmitglieder	9
Geschäftsführung und Verwaltung	11
Aufsichtsbehörde, Experte, Revisionsstelle und Berater	11

4 Jahresrechnung

Bilanz	13
Betriebsrechnung	14
Anhang zur Jahresrechnung	
1. Grundlagen und Organisation	16
2. Aktive Versicherte und Rentner	17
3. Art der Umsetzung des Zwecks	18
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	19
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	26
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde (ZBSA)	26
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	26
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26

Bericht der Revisionsstelle 27

Zusatzangaben

Glossar	29
Vorsorgeplan in Stichworten	30

Kennzahlen

		2019	2018	2017	2016	2015
Versicherte und Geschäftsfälle						
Aktive Vorsorgenehmer u. Beitragsbefreite	Versicherte ¹⁾	1 453	1 365	1 329	1 267	1 241
Rentenbezüger	Personen	197	177	161	150	124
Verhältnis Vorsorgekapital Aktive : Rentner	Kennzahl	2,8 : 1	2,9 : 1	3,1 : 1	2,7 : 1	3,0 : 1
Eintritte	Versicherte ¹⁾	340	274	247	228	208
Austritte	Versicherte ¹⁾	233	215	171	183	197
Pensionierungen	Versicherte ¹⁾	18	23	14	19	9
Todesfälle	Versicherte ¹⁾	1	0	0	0	1
Neue Invaliden-Renten	Versicherte ¹⁾	2	1	0	2	4
Total Aktiven	Mio. CHF	335,4	287,3	286,4	257,9	237,1
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung	Mio. CHF	3,8	2,9	3,4	1,5	2,3
Vorsorgekapital aktive Vorsorgenehmer	Mio. CHF	201,2	190,1	181,7	146,5	136,9
Vorsorgekapital Rentner	Mio. CHF	71,4	65,0	59,4	54,7	46,0
Technische Rückstellungen	Mio. CHF	14,9	14,2	14,3	38,6	35,5
Wertschwankungsreserve	Mio. CHF	44,0	15,1	27,7	16,7	16,5
in % der Sollgrösse	in %	90,7 %	34,9 %	62,7 %	40,6 %	43,3 %
Freie Mittel	Mio. CHF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Passiven	Mio. CHF	335,4	287,3	286,4	257,9	237,1
Versicherte Löhne	Mio. CHF	74,7	70,8	69,0	65,8	63,0
Beitragseinnahmen	Mio. CHF	18,4	17,8	17,0	14,5	14,2
Beitragseinnahmen vorzeitige Pensionierung	Mio. CHF	1,0	1,4	1,3	0,6	0,2
Freiwillige Einlagen	Mio. CHF	1,5	1,4	1,2	1,2	1,6
in % der Versicherten-Beiträge	in %	20,9 %	21,3 %	18,6 %	21,5 %	30,1 %
Freiwillige Einlagen	Anzahl	82	80	64	59	70
Reglementarische Leistungen	Mio. CHF	7,5	9,4	6,4	4,7	4,0
Deckungsgrad	in %	115,3 %	105,6 %	110,8 %	107,0 %	107,5 %
Zinssatz Sparkonto	in %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	1,25 %	1,75 %
Technischer Zinsfuss	in %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	3,0 %
Performance Wertschriften	in %	11,7 %	- 3,0 %	8,5 %	4,2 %	1,5 %
Performance	in % pro Jahr					
der letzten 3 Jahre		Ø 5,6 %				
der letzten 5 Jahre		Ø 4,5 %				
der letzten 10 Jahre		Ø 4,7 %				

1) Hinweis zu den Versicherten: Hier ausgewiesen sind die Versichertenverhältnisse und nicht die versicherten Personen.

Hinweis zu den Summen: Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Jahresbericht der Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil

Gutes Börsenjahr für «unsere» PK

Anlageergebnis der PK SPG im Quervergleich

Im vergangenen Jahr erzielte die PK SPG ein Rekordergebnis mit einer Performance von 11,7 %. Zudem hat sie alle drei häufig genannten Benchmarks geschlagen:

	Performance-Zahlen pro 2019
■ PK SPG	11,7 %
■ UBS «Pensionskassen-Performance»	11,1 %
■ CS «Schweizer Pensionskassen Index»	11,5 %
■ Swisscanto «Pensionskassen-Monitor»	11,5 %

Verzinsung 2019: Aktive gleich wie Neu-Rentner

Bereits im dritten Jahr in Folge – konsequent seit der Senkung der Umwandlungssätze und der Sparbeitragerhöhung – kann die PK SPG den aktiven Versicherten derselbe Zins zusprechen wie den Neu-Rentnern.

Bei unserer PK SPG gibt es keine Quersubventionierung jung zu alt mehr.

Finanzielle Situation per 31. Dezember 2019 und aktuell

Die PK SPG weist einen Deckungsgrad von 115 % aus und unterschreitet so den Zieldeckungsgrad um 2 %, die Wertschwankungsreserve ist zu 91 % geäuft. Dies ist eine sehr erfreuliche Situation. Leider zeigt das angefangene Börsenjahr 2020, beeinflusst durch COVID-19, nur zu gut auf, wie schnell sich die Wertschwankungsreserve in Luft auflöst.

Die Vorsorgenehmer profitieren entsprechend, wenn die PK SPG über genügend Wertschwankungsreserven verfügt.

Umsetzung revidiertes Vorsorgereglement

Die reglementarischen Vorschriften zum Einkauf haben sich mit dem neuen Vorsorgereglement per 1. Januar 2019 grundsätzlich verändert. Neu werden die freiwilligen Einkäufe zweistufig behandelt: zuerst wird für die ordentliche Pensionierung einbezahlt, weitere Einzahlungen werden dann der vorzeitigen Pensionierung zugeordnet. Dies erforderte eine eingehende neue Parametrierung unseres Verwaltungssystems sowie die Programmierung einer Excel-Vorlage. So ausgerüstet ist die PK SPG bereit, auch Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung kundenorientiert abzuwickeln.

Einem Vorsorgenehmer kann einfach und klar die Möglichkeit aufgezeigt werden, wie er Steuern sparen kann.

Mit der allgemeinen Lohnerhöhung per 1. Juni 2019 haben die angeschlossenen Arbeitgeber erstmals die Zulagen mit dem Lohn der PK SPG gemeldet. Hier unterstützte die Geschäftsstelle PK SPG das HR tatkräftig bei der Parametrierung und beim Testen der Lohnschnittstelle.

Digitales Archiv

Die Geschäftsstelle hat im Frühjahr 2019 auf derselben technischen Plattform wie die Arbeitgeber («d3») ein digitales Archiv für ihre aktiven Versicherten eingerichtet und alle bestehenden Dossiers per 1. Januar 2019 übernommen. Vorgesehen ist, dass der einzelne Vorsorgenehmer seinen persönlichen Vorsorgeausweis abrufen kann.

Rückvergütung aus Anlagetätigkeit

Der PK SPG wurden Rückvergütungen aus Anlagetätigkeit mit allen in Frage kommenden Finanzdienstleistern seit 2004 erstattet.

Anlagetätigkeit

Die «core-satellite»-Strategie wurde konsequent weiter umgesetzt. Es gelang im abgeschlossenen Geschäftsjahr die Quote «Alternative Anlagen» bis zum strategischen Zielwert zu investieren.

Die Kosten für die Kollektivanlagen unseres Hauptdienstleisters UBS wurden mit einer Offerte des welt-grössten Hersteller von Kollektivanlagen überprüft (Black Rock). Unsere Konditionen bei der UBS hielten dem Vergleich stand.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Honorarregelung für die Organe der PK SPG wurde überprüft, ob anstelle des bisherigen Ansatzes «Beratung» ein Vermögensverwaltungs-auftrag preiswerter wäre. Der Vergleich fiel ernüchternd aus, der Beratungsansatz wird beibehalten.

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Die PK SPG setzt drei verschiedene Instrumente ein, um nachhaltig zu investieren: erstens Ausschluss-Kriterien (siehe nachfolgend), zweitens hält sie im Bereich Aktien Welt/aufstrebende Märkte (Emerging Markets) Kollektivanlagen, die zusätzlich nach ESG-Kriterien gefiltert sind und lässt drittens den Erfül-

lungsgrad der ESG-Kriterien der Wertschriftenanlagen mit einer spezifischen standardisierten Berichterstattung messen (sustainability Reporting).

Ausschluss-Kriterien: Unsere Wertschriften enthalten keine Firmen, die geächtete Waffen entwickeln, herstellen, lagern oder vertreiben (Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen). Massgebend ist hier der Verein SVVG-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen), deren Mitglieder die grössten Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind.

ESG-Kriterien sind ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der guten Unternehmensführung (Governance).

Unsere Versicherten profitieren von Anlagen, die optimale Wertschriften-Erträge ermöglichen und die die PK SPG umsichtig auswählt.



Urs Styger, Präsident



Christoph Weber, Geschäftsführer



Governance der Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil

Tätigkeit des Stiftungsrates

Beschlüsse und Aktivitäten

Der Stiftungsrat

- konstituierte das Vizepräsidium neu
- kürzte im Vorsorgereglement die Sperrfrist bei Massnahmen zur Wohneigentumsförderung von drei Jahren vor Pensionierung auf neu sechs Monate
- entschied eine Praxisänderung zugunsten der Invaliden und Teilinvaliden, die ihre Altersleistung verbessert
- erliess eine Honorarordnung gültig ab 1. Januar 2020 und änderte somit die bisherige Praxis
- revidierte das Wahlreglement und setzte es per 14. Januar 2020 in Kraft
- ernannte das Wahlbüro für die anstehenden Wahlen 2020
- nahm vom Rücktritt von Andreas Korner per 31. Januar 2020 Kenntnis und verdankte seine Arbeit bestens; als Nachfolge bestimmte der Stiftungsrat der Schweizer Paraplegiker-Stiftung Martin Werfeli, Mitglied im SR SPS und im Audit-Komitee.

Mit der Honorarordnung verfolgt der Stiftungsrat drei Hauptziele: 1) Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für die Stiftungsratsmitglieder PK SPG 2) Entgelt für die übernommene Verantwortung 3) korrekte Aufwandverrechnung zwischen PK und angeschlossene Arbeitgeber.

Daneben behandelte der Stiftungsrat übliche Traktanden wie die Überwachung der Vermögensbewirtschaftung und Geschäftsführung sowie Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Jahresberichterstattung (Geschäftsbericht, Bericht der Revisionsstelle, versicherungstechnische Gutachten, Loyalitätserklärungen, Geschäfte mit Nahestehenden, Festlegung der Soll-Grösse der Wertschwankungsreserven).

Loyalität und Integrität

Die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung sind getroffen. Die PK SPG ist der «ASIP-Charta» unterstellt (ASIP: Schweizer Pensionskassenverband). Der Stiftungsrat, die Mitarbeiter sowie die externen Partner haben die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften bestätigt. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Bestimmungen der ASIP-Charta zu kontrollieren.

Kompetenzregelung

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Stiftungsrates der PK SPG, seines Präsidenten und des Geschäftsführers sind im Organisationsreglement als Ergänzung zur Stiftungsurkunde und zum Vorsorgereglement festgehalten.

Informations- und Führungsinstrumente

Der Stiftungsrat der PK SPG wird an Sitzungen regelmässig informiert, er erhält monatlich die Schätzung von Performance, Kosten, Deckungsgrad und Wertschwankungsreserve und hat via Team-Site Zugriff auf das Wertschriftenreporting. Daneben nimmt er die Protokolle des Anlageausschusses zur Kenntnis. Der Stiftungsratspräsident und der Vizepräsident werden zusätzlich quartalsweise mit dem Statusbericht orientiert. Dem Präsidenten rapportiert der Geschäftsführer regelmässig.

Interne Kontrolle

Zur Ausgestaltung der internen Kontrolle erliess der Stiftungsrat die Weisung «Interne Kontrolle». Die PK SPG verfügt über interne Kontrollen, die ihrer Geschäftstätigkeit angepasst sind, wie zum Beispiel Funktionentrennung oder Kollektivunterschrift. Die Revisionsstelle prüft, ob Organisation und Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen genügen und erstattet darüber Bericht (Seite 27 f.).

Entschädigungen an die Stiftungsratsmitglieder

Die PK SPG bezahlte im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütungen an die Stiftungsratsmitglieder. Der Stiftungsrat hat neu per 1. Januar 2020 eine Honorarordnung in Kraft gesetzt.

Vermögensbewirtschaftung

Die Herausforderung für den Anlageausschuss ist seit mehr als zehn Jahren der Zinsrückgang und damit verbunden der «Anlagenotstand». Weitere Ausführungen siehe Anlagetätigkeit (Seite 5, f) und Seite 22, 6.1 Organisation, Ziel.

Ausübung der Aktionärsrechte

Die PK SPG investiert ausschliesslich in Kollektivanlagen. Die Anlagekategorie Aktien Schweiz (Umfang: CHF 45 Mio.) hat die PK SPG zum Grossteil bei der IST Investmentstiftung platziert. Die IST ist eine der wenigen bankunabhängigen Dienstleister, die ausschliesslich für Personalvorsorge-

einrichtungen tätig ist. Im abgelaufenen Kalenderjahr 2019 hat der Stiftungsrat der IST an insgesamt 88 ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen schweizerischer Aktiengesellschaften die Aktionärsrechte aktiv wahrgenommen. Dabei wurden bei 23 Unternehmen die Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden ganz oder teilweise abgelehnt. Die Stimmrechtsausübung erfolgte unter Einbezug eines externen anerkannten Stimmrechtsberaters. Details veröffentlicht die PK SPG auf ihrer Intranet-Seite: Home > Services > Pensionskasse SPG > Jahresberichte, Personal-Info, 2. Einführungstag > 2019 IST Stimmrechtsausübung Aktien Schweiz. Mit dieser Strategie beeinflusst die PK SPG die Geschicke der Schweizer Unternehmen kostenbewusst und nach ihren Möglichkeiten. Die gesetzlichen Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, sind umgesetzt.

Kommunikation

Individuelle Orientierung unserer Vorsorgenehmer

Unsere Vorsorgenehmer erhalten zweimal jährlich, per 1. Januar und per 1. Juni, bei entsprechenden Geschäftsfällen sowie auf Anfrage ihren persönlichen Vorsorgeausweis. Der Geschäftsbericht wird nicht mehr gedruckt, er ist im Intranet abrufbar oder bei der PK SPG abholbereit.

«à jour»

Bei Bedarf weisen wir im Personalmagazin «à jour» oder im «persönlich» auf Aktuelles hin.

Informationsveranstaltungen für unsere Vorsorgenehmer

An den Personal-Informationsanlässen der SPS orientieren wir über das Neuste.

Anlässlich des 2. Einführungstages wird die PK SPG kurz vorgestellt.

PK-Talk

Ab etwa zehn Interessierten führen wir gerne die Informationsveranstaltung «PK-Talk» durch. Melden Sie sich Ihrem Vorgesetzten oder beim Geschäftsführer!

Inputs an Seminarien

Beim SPG-internen Seminar «Vorbereitung auf die Pensionierung» leistet die PK SPG einen Input.

Intranet

Im Intranet finden unsere Vorsorgenehmer:

- unsere Kontaktdaten und wo die Geschäftsstelle zu finden ist
- Lesehilfe zum Vorsorgeausweis
- Merkblätter zu verschiedenen Themen:
 - Eintritt in die PK SPG
 - Mitarbeitende im Stundenlohn
 - Wohneigentumsförderung
 - Einkauf zur Erhöhung der Altersleistungen
 - Altersleistung in Kapitalform
- Todesfallkapital: Formulare «Begünstigte» und «Aufteilung»
- aktuelle Reglemente mit Anhang
- Geschäftsberichte
- Stimmrechtsausübung
- Formulare

Intranet: Home > Services > Pensionskasse SPG

Ihre Fragen sind uns wichtig!

Oft spielt die berufliche Vorsorge eine Rolle bei privaten Fragen zu unterschiedlichsten Themen:

- Partnerschaft, Familie, Scheidung
- Haus- oder Wohnungskauf
- steuerbefreit Sparen (auch für späteres Eigenheim)
- berufliche Veränderungsabsichten, Migration
- usw.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei Ihrer PK SPG individuell beraten zu lassen und vereinbaren Sie mit uns einen Besprechungstermin. Wenn Sie möchten, nehmen Sie Ihren Partner mit.

Ansprechpartner

Christoph Weber, Geschäftsführer der Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil
Telefon +41 41 939 57 41
christoph.weber@paraplegie.ch

Stiftungsratsmitglieder



Styger, Urs, 1958

von Ebikon (LU) und Rothenthurm (SZ),
in Ebikon (LU)

Präsident seit 2010

Arbeitgeber-Vertreter seit 2001

Mitglied Anlageausschuss seit 2001

Nach einer kaufmännischen Grundausbildung bildete er sich weiter zum eidg. dipl. Versicherungsfachmann und absolvierte ein Nachdiplomstudium im Sozialversicherungsmanagement an der HSW Luzern. Seit 1997 ist er bei der Schweizer Paraplegiker-Gruppe und seit 2003 bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung als Bereichsleiter Kultur und Freizeit tätig. Er ist Präsident des Wohlfahrtsfonds der Schweizer Paraplegiker-Gruppe in Nottwil und Vorstandsmitglied von Inclusion Handicap, dem politischen Dachverband der Behindertenorganisationen.



Bachmann, Rolf, 1970

von Luzern (LU), in Luzern

Vizepräsident seit 2019

Vorsorgenehmer-Vertreter seit 2015

Nach der Ausbildung zum Chemielaboranten folgten die Weiterbildungen zum Pflegefachmann AKP sowie in Anästhesiepflege. Er hat mehrere Jahre im Aussendienst einer Firma für Medizinprodukte gearbeitet. Seit 2006 ist er als Pflegefachmann im SPZ tätig, wo er seit 2009 die Funktion als Pflegeexperte inne hat. Daneben machte er die Weiterbildung HöFa I in Palliative Care und das CAS in Prävention und Gesundheitsförderung.



Brach, Mirjam, 1959

Deutsche Staatsangehörige, in Egolzwil (LU)

Arbeitgeber-Vertreterin seit 2010

Mitglied Anlageausschuss seit 2010

Die gelernte Krankenschwester absolvierte das Studium in Betriebswirtschaftslehre und das Studium als Master of Public Health an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Berufserfahrung sammelte sie als Stationsleiterin in mehreren Kliniken, als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bayerischen Forschungsverbund für Öffentliche Gesundheit, als Managerin der Klinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation der Universität München. Hinzu kamen Lehraufträge, etwa an der bayerischen Pflegeakademie, am Universitätsspital Zürich und an der privaten Universität für Gesundheitswissenschaften Innsbruck. Seit 2006 ist sie Geschäftsführerin der Schweizer Paraplegiker-Forschung und führt seit 2013 ebenfalls die Geschäfte am Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik an der Uni Luzern.



Korner, Andreas, 1974
von Willisau (LU), in Willisau

Arbeitgeber-Vertreter seit 2016

Nach dem BWL-Studium an der Fachhochschule Luzern (Abschluss 2000) und Zusatzstudien in Paris (Logistik) und Rotterdam (Kommunikation und Kreativität) arbeitete er als HR Consultant bei der UBS in Zürich. Danach wechselte er zur UEFA nach Nyon (VD), wo er erst als HR Manager, dann als Event Manager und ab 2007 als Head of HR tätig war. In dieser Zeit absolvierte er auch ein Advanced Management Programme (CDE) in Lausanne. Seit 2012 ist er als Leiter HR in der SPG tätig und dabei u. a. SR-Mitglied des Wohlfahrtsfonds.



Husmann, Josef, 1959
von Malters (LU), in Oberkirch (LU)

Vorsorgenehmer-Vertreter seit 2019

Der gelernte Radio-/Fernsehelektriker absolvierte die Weiterbildung zum dipl. Medizintechniker HF und Executive Master of Business Administration (EMBA-BFH). Nach der Lehre arbeitete er in verschiedenen Firmen der Unterhaltungselektronik im Verkauf/Service und 16 Jahre als Geschäftsleiter. Den Wechsel in die Medizintechnik startete er als Leiter RMA in einer Medizintechnikfirma. Seit 1999 arbeitet er im SPZ Nottwil, zuerst als Leiter Medizintechnik, später führte er die Abteilung FM Services und heute leitet er den Bereich Beschaffung und Logistik sowie das Projekt Mobilien (Ausrüsten der Klinik) und ist weiter für die Koordination der Rochaden zuständig.



Nyffeler, Natalie, 1974
von Huttwil (BE),
in Wangen b. Olten (SO)

Vorsorgenehmer-Vertreterin seit 2016

Nach dem Studium zur Betriebsökonomin FH mit der Vertiefungsrichtung Finanz- und Rechnungswesen war sie mehrere Jahre als Teamleiterin Finanzbuchhaltung und Mehrwertsteuerberaterin in verschiedenen Institutionen und Unternehmen angestellt. Berufsbegleitend absolvierte sie Weiterbildungen in den Bereichen Mehrwertsteuer, Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER und Operative Excellence. Seit 2007 ist sie als Verantwortliche Finanz- und Rechnungswesen/Controlling bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung tätig.



Geschäftsführung und Verwaltung



Weber, Christoph, 1962
von Zofingen (AG), in Zofingen (AG)

Geschäftsführer seit 1994

Nach einer Banklehre und zwei Jahren Tätigkeit in der internen Revision einer Genfer Privatbank studierte er an der Fachhochschule für Wirtschaft in Olten. Alsdann war er bei Ernst & Young, Zürich, als Wirtschaftsprüfer tätig. Zu seinen Kunden zählten Banken und Vorsorgeeinrichtungen. In diese Zeit fiel seine Weiterbildung zum Revisionsexperten, die er 1990 mit dem Diplom als Wirtschaftsprüfer abschloss. 1994 trat er ins Schweizer Paraplegiker-Zentrum ein. Seitdem ist er Geschäftsführer der PK SPG und des Wohlfahrtsfonds SPG. Von 1994 bis 2009 war er Leiter Finanzen und Controlling des SPZ und aller Nottwiler Tochtergesellschaften der SPS. Nach dem Aufbau des Risk Management der Schweizer Paraplegiker-Gruppe 2009 bis 2014 baute er das Controlling der SPS aus und führte ein neues ERP-System ein (Enterprise-Resource-Planning). Seit 1. März 2017 ist er ausschliesslich für die PK SPG als Geschäftsführer und stellvertretend in der Sachbearbeitung tätig.



Fellmann, Petra, 1971
von Kriens (LU), in Rain (LU)

Fachspezialistin PK seit 2017

Nach der kaufmännischen Lehre in der Treuhandbranche wechselte sie in die Hotellerie und arbeitete als Rezeptionistin im Bündnerland. 1998 kehrte sie nach Luzern zurück, arbeitete erneut im Treuhandbereich und absolvierte berufsbegleitend die Ausbildung zur Buchhalterin mit eid. Fachausweis. Dann leitete sie die Finanzbuchhaltung bei Oswald Nahrungsmittel GmbH. Sie wechselte 2005 zu BDO AG und war als Projektleiterin zuständig für Einführungen der ABACUS-Applikationen Lohnbuchhaltung sowie Rechnungswesen. In diese Zeit fiel ihre Weiterbildung zur Sozialversicherungsfachfrau mit eid. Fachausweis. Seit 2017 ist sie in einem 80% Pensum in der PK SPG als Fachspezialistin PK tätig.

Aufsichtsbehörde Experte, Revisionsstelle und Berater

Aufsichtsbehörde

gemäss Art. 61 BVG
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
(ZBSA), Luzern

Experte für berufliche Vorsorge

gemäss Art. 52e BVG
Allvisa AG, Zürich, Vertragspartnerin
Dr. phil. II Christoph Plüss
dipl. Pensionskassen-Experte SKPE,
ausführende Experte

Revisionsstelle

gemäss Art. 52c BVG
PricewaterhouseCoopers AG, Luzern
Rodolfo Gerber
Revisionsexperte, Leitender Revisor

Berater Anlagen

UBS AG, Luzern und Zürich
Daniel Schranz
Yves Braun

Zugerberg Finanz AG, Zug
Prof. Dr. phil. II Maurice Pedergnana

Zentrale Depotstelle (Global Custodian)

UBS Switzerland AG, Zürich

Investment Reporting

UBS AG, Asset Servicing, Zürich

Berater Leistungen

PKRück, Zürich

Berater Asset-and-Liability-Studie

c-alm AG, St. Gallen
Roger Baumann
Jan Koller



Bilanz

in CHF	Anhang	31.12.19	%	31.12.18	%
Aktiven					
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		5 717 849	1,7	6 334 679	2,2
Forderungen		162 913	0,0	292 989	0,1
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		2 360 158	0,7	2 302 396	0,8
Obligationen, schweiz. Grundpfandtitel		111 368 283	33,2	104 432 741	36,4
Aktien		120 943 259	36,1	100 175 796	34,9
Indirekte Immobilienanlagen		70 147 640	20,9	62 143 820	21,6
Alternative Anlagen		24 708 731	7,4	11 609 027	4,0
Total Vermögensanlagen		335 408 833	100,0	287 291 448	100,0
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	0,0	2 811	0,0
Total Aktiven	6.4	335 408 833	100,0	287 294 259	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Freizügigkeitsleistungen und Renten		3 248 031	1,0	2 333 792	0,8
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent Sicherheitsfonds BVG)		75 550	0,0	61 598	0,0
Total Verbindlichkeiten		3 323 580	1,0	2 395 390	0,8
Passive Rechnungsabgrenzung		474 293	0,1	511 920	0,2
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	201 199 726	60,0	190 123 429	66,2
Vorsorgekapital Rentner	5.4	71 443 161	21,3	64 992 718	22,6
Technische Rückstellungen	5.5	14 925 691	4,4	14 188 415	4,9
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		287 568 579	85,7	269 304 562	93,7
Wertschwankungsreserve	6.3	44 042 381	13,1	15 082 388	5,2
Freie Mittel: Stand per 1. Januar		0	0,0	0	0,0
Aufwandüberschuss		0	0,0	0	0,0
Total freie Mittel		0	0,0	0	0,0
Total Passiven		335 408 833	100,0	287 294 259	100,0
Vorsorgevermögen					
Vorsorgevermögen gem. Art. 44 Abs 1, BVV2	5.7	331 610 960		284 386 950	

Hinweis zu den Summen: Die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe einzelner Werte abweichen. TCHF steht für 1 000 CHF

Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	2 019	2 018
Beiträge aktive Versicherte	7.1	7 005 519	6 781 371
Beiträge Arbeitgeber	7.1	11 433 881	11 064 546
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9	0	21 786
Beiträge Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierungen	5.2 a	1 033 712	1 424 643
Freiwillige Einlagen	5.2 b	1 462 067	1 443 044
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	7.1	20 935 179	20 735 391
Freizügigkeitseinlagen	5.2 c	12 247 460	11 944 957
Einzahlungen aus Scheidung, Rückzahlungen von Wohneigentums-Bezügen (WEF)	5.2 d	449 687	308 598
Total Eintrittsleistungen		12 697 148	12 253 555
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		33 632 327	32 988 946
Altersrenten		- 3 286 178	- 2 936 131
Überbrückungsrenten		- 492 246	- 421 285
Hinterlassenenrenten		- 130 351	- 101 810
Invalidenrenten		- 425 183	- 403 801
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Todesfall	5.2 e	- 3 148 614	
Total reglementarische Leistungen		- 7 482 572	- 9 435 630
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2 f	- 13 669 104	- 12 318 053
Vorbezüge infolge Scheidung oder Wohneigentumsförderung	5.2 g	- 339 586	- 326 220
Total Austrittsleistungen		- 14 008 690	- 12 644 273
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 21 491 262	- 22 079 902
Netto-Zufluss aus Beiträgen, Leistungen und Vorbezüge		12 141 065	10 909 043
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 31 421 462	- 30 665 945
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte		23 569 809	25 878 930
Verzinsung des Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2 h	- 3 729 122	- 3 532 324
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	- 5 945 966	- 5 739 281
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreseve	6.9	0	- 21 786
Bildung (-) / Auflösung technische Rückstellungen	5.5	- 737 276	81 821
Netto-Bildung Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 18 264 017	- 13 998 585
Ertrag aus Versicherungsleistungen		3 501	10 263
Versicherungsaufwand		- 75 550	- 61 598
Netto-Aufwand (-) aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		- 6 195 001	- 3 140 877

in CHF	Anhang	2019	2018
Netto-Aufwand (-) aus dem Versicherungsteil (Vortrag)		- 6 195 001	- 3 140 877
Aufwand für flüssige Mittel		- 14 925	- 9 978
Ertrag / Aufwand (-) aus Obligationen und schweizerische Grundpfandtitel		4 769 360	- 1 261 674
Ertrag / Aufwand (-) aus Aktien		24 203 831	- 8 884 842
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen		5 377 320	2 796 996
Ertrag aus alternativen Anlagen		2 225 314	283 828
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen		- 23 843	- 23 690
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve		0	- 36
Vermögensverwaltungsaufwand	7.2	- 2 306 890	- 1 943 780
Rückvergütung aus Anlagetätigkeit		1 339 974	
Netto-Gewinn / Netto-Verlust (-) aus Vermögensanlage	6.5	35 570 141	- 9 043 176
Sonstiger Ertrag		5 451	5 681
Allgemeine Verwaltung		- 360 678	- 351 103
Revisionsstelle und Experte		- 52 627	- 62 297
Aufsichtsbehörden		- 7 294	- 7 670
Verwaltungsaufwand	7.2	- 420 599	- 421 071
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		28 959 993	- 12 599 442
Bildung (-) / Auflösung Wertschwankungsreserve	6.3	- 28 959 993	12 599 442
Ergebnis		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2019

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform, Zweck

Die Stiftung Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil (PK SPG) ist eine privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie schützt die Arbeitnehmenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe resp. Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung erbringt über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgehende Leistungen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Nummer LU-0130 im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Verfügung vom 6. Februar 1990). Als eine dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellte Stiftung ist sie auch dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Damit sind Leistungen bis zu einem versicherten Jahreslohn von CHF 126'900 garantiert.

1.3 Urkunde und massgebende Reglemente

Für das Geschäftsjahr 2018 waren folgende Grundlagen gültig:

- **Stiftungsurkunde**
vom 7. Juni 1989, infolge Umfirmierung revidiert per 1. Januar 2003, datiert 27. Januar 2004. Eine weitere Urkundenänderung hat die Aufsichtsbehörde am 15. März 2013 genehmigt.
- **Vorsorge-Reglement**
vom 27. Juni 2018, gültig ab 1. Januar 2019
und vom 9. Mai 2019, gültig ab 10. Mai 2019
- **Anhang zum Vorsorge-Reglement**
vom 27. Juni 2018, gültig ab 1. Januar 2019
- **Organisationsreglement**
vom 13. November 2012, gültig ab 13. November 2012
- **Anlage- und Rückstellungs-Reglement**
vom 12. November 2015, gültig ab 12. November 2015
- **Liquidationsreglement**
vom 16. Juni 2010, gültig ab 1. Januar 2010
- **Wahlreglement**
vom 6. September 2012, gültig ab 13. November 2012

Die aktuellen Grundlagen sind im Intranet unter [Home > Services > Pensionskasse SPG > Reglemente, Weisungen abrufbar oder können bei der PK SPG bestellt werden.](#)

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat der PK SPG besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Vorsorgenehmer-Vertretern zusammen. Die Amtsdauer wird am 30. Juni 2020 enden. Andreas Korner, Arbeitgeber-Vertreter, trat aus den Diensten des Schweizer Paraplegiker-Zentrums aus und beendete sein Mandat per 31. Januar 2020. Als sein Nachfolger hat der Stiftungsrat der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) Martin Werfeli (Mitglied Stiftungsrat SPS, Mitglied Audit-Komitee) ernannt.

Im Frühjahr 2020 werden die Vorsorgenehmer ihre Vertreter im Stiftungsrat wiederum für vier Jahre wählen. Die Arbeitgeber-Vertreter werden durch den Stiftungsrat der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ernannt werden.

Die aktuellen Stiftungsratsmitglieder sind auf den Seiten 9 und 10 vorgestellt. Der Geschäftsführer und die Fachspezialistin PK sind auf Seite 11 porträtiert.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, Geschäftsführer und Mitarbeitende der PK zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Aufsichtsbehörde, Experte, Revisionsstelle, Berater

Siehe Seite 11.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber mit Versichertenverhältnissen

Anzahl Versichertenverhältnisse	31.12.19	31.12.18
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	91	86
Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG	1 102	1 027
Schweizer Paraplegiker-Forschung AG	67	66
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung	65	61
Orthotec AG	78	77
SIRMED Schweizer Institut für Rettungsmedizin AG	27	27
ParaHelp AG	21	19
Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil	2	2
Total Versichertenverhältnisse	1 453	1 365
Zuwachs	6,4 %	

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der PK SPG und der angeschlossenen Arbeitgeber sind in der Anschlussvereinbarung vom Juni 2017 geregelt. Darin wurde die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung durch die Arbeitgeber neu vereinbart.

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung haftet unverändert für ihre Tochtergesellschaften solidarisch.

Hinweis:

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Entwicklung Versichertenverhältnisse

Anzahl Versichertenverhältnisse	Männer	Frauen	Total
Bestand 31.12.2018	421	944	1 365
Eintritte	77	263	340
Austritte	- 65	- 168	- 233
Pensionierungen, ohne Teilpens.	- 8	- 10	- 18
Todesfälle	- 1	0	- 1
Bestand 31.12.2019	424	1 029	1 453
Fluktuation (Eintritte in % Jahresanfangbestand)			24,9 %

Pensionierungen und Kostenbeteiligung der Arbeitgeber

Anzahl und Kosten Pensionierungen

	vor- zeitig	davon ¹⁾	Alter ²⁾	or- dent- lich	aufge- scho- ben	Kosten ³⁾
2019	13	11	3 5/12	4	3	1 034
2018	17	12	2 6/12	8	2	1 425
2017	11	10	3 4/12	4	0	1 275
2016	14	11	2 11/12	6	1	733
2015	9	7	2 7/12	7	0	595
2014 ⁴⁾	4	3	3 7/12	4	1	433
2013	7	6	2 3/12	5	1	472
2012	6	6	3 0/12	6	0	643
2011 ⁵⁾	5	5	2 1/12	7	3	263
Total	86	71		51	11	6 872
Ø⁶⁾			2 10/12			46
Aufteilung	58 %	53 %		34 %	7 %	

1) mit Kostenbeteiligung durch Arbeitgeber

2) durchschnittliche Anzahl Jahre vor ordentlicher Pensionierung nur derjenigen Pensionierungen mit Arbeitgeber-Kostenbeteiligung

3) Kostenbeteiligung der Arbeitgeber in TCHF

4) 2014 Einführung der Teilpensionierung

5) 2011 Einführung der Kostenbeteiligung durch Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierung

6) durchschnittliche Kostenbeteiligung der Arbeitgeber aller Pensionierungen

2.2 Bestand Rentenbezüger nach Rentenart

Anzahl Renten	31.12.19	31.12.18
Altersrenten	132	115
Pensionierten-Kinderrenten	2	3
Überbrückungsrenten	26	26
Invalidenrenten	21	19
IV-Kinderrenten	5	6
Ehegattenrenten	7	6
Waisenrenten	4	2
Todesfälle	1	0
Total Rentenbezüger	197	177
Veränderung	+ 20	+ 16
Veränderung in % Jahresanfangbestand	11,3 %	9,9 %

Mehrfachzahlungen sind möglich, da ein Rentner mehr als eine Rente gleichzeitig auslösen oder beziehen kann.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PK SPG ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung, die die berufliche Vorsorge gemäss BVG durchführt sowie über das gesetzliche Minimum hinausgehende Leistungen erbringt. Die PK SPG führt einen einzigen Vorsorgeplan für alle Vorsorgenehmer. Die Altersleistung wird im Beitragsprimat geäufnet (Sparprozess). Die Altersrenten werden als bestimmtes Verhältnis zum Sparkapital (Umwandlungssatz) berechnet. Dagegen sind die Risikoleistungen Tod und Invalidität in Prozenten des versicherten Lohnes bestimmt (Leistungsprimat).

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PK SPG ist eine Beitragsprimatskasse, wobei die Risikoleistungen (beispielsweise Invaliden- und Kinderrenten) nach dem Rentenwert-Umlageverfahren finanziert werden: Die abgezinsten Kosten für alle im Geschäftsjahr neu angefallenen Risikoleistungen (Rentenbarwert) werden im gleichen Geschäftsjahr im Deckungskapital bereitgestellt und somit nicht früher finanziert. Dieser Rentenbarwert der Todesfall- und Invaliditätsleistungen wird mit den Risikoprämien bezahlt.

Im Gegensatz dazu werden die Altersleistungen mit den Sparbeiträgen und freiwilligen Zahlungen von Arbeitgeber und Vorsorgenehmer geäufnet und verzinst (Anwartschafts-Deckungsverfahren), also individuell angespart.

Eine Zusammenfassung des Vorsorgeplans gültig ab 1. Januar 2020 ist auf Seite 30 wiedergegeben.

3.3 Unveränderte Renten

Aufgrund der eingeschränkten Risikofähigkeit und weil die PK SPG Renten weit über dem gesetzlichen Minimum zahlt, hat der Stiftungsrat PK SPG beschlossen, die Renten unverändert zu belassen. Durch die stetig rückläufigen Umwandlungssätze erhalten die frühen Altersrentner mehr Rente als ihre heute pensionierten Kollegen.

Beispiel: Bei einem Altersguthaben von CHF 100 000 gab es 2010 eine Jahresrente von CHF 7 000, zehn Jahre später CHF 5 050 (Differenz: 28 % für zehn Jahre, Ø 2,8 % pro Jahr). Die Teuerung betrug während dieser zehn Jahre 0,9 %.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung entspricht den erwähnten Vorschriften.

GAAP: Generally accepted accounting Principles
(allgemein anerkannte Rechnungslegungsvorschriften)

FER: Fachempfehlung zur Rechnungslegung

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Entsprechend sind die Posten der Bilanz zu aktuellen bzw. tatsächlichen Werten per Bilanzstichtag wie folgt eingestellt:

- **Flüssige Mittel, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung**
Nominalwerte (allfällige bonitätsbedingte Wertvermindierungen sind wertberichtigt)
- **Obligationen, schweizerische Grundpfandtitel, Aktien, indirekte Immobilienanlagen, alternative Anlagen und Devisentermingeschäfte**
Kurswerte
- **Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung**
Nominalwerte
- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**
Berechnungen unseres Experten für berufliche Vorsorge
- **Wertschwankungsreserve**
Bei den Obligationen und schweizerischen Grundpfandtiteln ist die Höhe der Kursschwankungsreserve vom Zinsniveau und der Kapitalbindungsdauer (Duration) zum Bilanzierungszeitpunkt abhängig. Bei Aktien, indirekten Immobilienanlagen und alternativen Anlagen richtet sich die Kursschwankungsreserve nach dem historischen Risikomass (Volatilität).

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK SPG ist voll autonom. Entsprechend werden die technischen Rückstellungen zulasten des laufenden Ergebnisses gebildet.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

in TCHF		2019	2018
Stand am 1.1.		190 123	181 651
Reglementarische Sparbeiträge		15 883	15 391
Reglementarische Sparbeiträge für Invalide und Teilinvalide ¹⁾		346	154
Freizügigkeitsleistungen Eintritt	c	12 247	11 945
Beiträge Arbeitgeber vorzeitige Pensionierungen	a	1 034	1 425
Freiwillige Einlagen	b	1 462	1 443
Einlagen Scheidungen und WEF	d	450	309
Zinsen auf Vorsorgekapital (2019 und 2018 je 2,00 %)	h	3 729	3 532
Zwischensumme		225 274	215 850
Freizügigkeitsleistungen Austritt	f	- 13 669	- 12 318
Vorbezüge Scheidungen und WEF	g	- 340	- 326
Überträge in Deckungskapital	*	- 6 413	- 7 662
Kapitalabfindungen	e	- 3 149	- 5 573
Rückführung (-) / Übertrag Vorsorgekapital Beitragsbefreite in Vorsorgekapital Rentner	*	- 504	153
Stand am 31.12.		201 200	190 123

* nicht abstimmbare

1) Aufgrund einer Praxisänderung der PK SPG in der Beitragsauführung für Invalide und Teilinvalide sind im 2019 die individuell berechneten Nachzahlungen bis 2011 enthalten (Total: CHF 152 000).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in TCHF	31.12.19	31.12.18
Altersguthaben nach BVG	80 639	76 681

Der Vergleich mit dem reglementarischen Vorsorgekapital zeigt, dass die Vorsorgenehmer mit ihren Arbeitgebern etwa das Zweieinhalbfache für die Altersrenten angespart haben wie das gesetzliche Minimum.

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

in TCHF	2019	2018
Stand am 1.1.	64 993	59 406
Bildung aufgrund neuen Rentnerbestandes	5 946	5 739
Übertrag / Rückführung (–) Vorsorgekapital Beitragsbefreite von Vorsorgekapital aktive Versicherte	504	– 153
Stand am 31.12.	71 443	64 993

Im Vorsorgekapital sind die kapitalisierten abgezinnten Renten ausgewiesen. Die Grösse des Vorsorgekapitals wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat per 31. Dezember 2019 die technischen Rückstellungen wie folgt berechnet:

in TCHF	31.12.19	31.12.18
Risikoschwankungsfonds	4 792	4 973
Rückstellungen für:		
kleiner Rentnerbestand	2 586	2 415
Finanzierung reglementarischer Umwandlungssatz	1 824	1 816
pendente Invaliditätsfälle	5 724	4 985
Technische Rückstellungen	14 926	14 188
Bildung / Auflösung (–) gegenüber Vorjahr	737	– 82
Zusammensetzung der Auflösung:		
Bildung aufgrund neuer Bestände	729	– 0
Bildung / Auflösung (–) Finanzierung reglementarischer Umwandlungssatz	8	– 82

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31. Dezember 2019 wies der Experte für berufliche Vorsorge in der versicherungstechnischen Bilanz einen Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 von 115,3 % aus (Vorjahr 105,6 %, siehe Tabelle 5.7 Deckungsgrad). Die Berechnung für den diesjährigen Abschluss basiert auf den technischen Grundlagen BVG 2015 als Generationentafel und einem technischen Zinsfuss von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %). Die versicherungstechnischen Grundlagen entsprechen dem neusten Stand.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in TCHF	2019	2018
Erforderliches Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	287 569	269 305
Vorsorgevermögen	331 611	284 387
Deckungsgrad	115,3 %	105,6 %
Zieldeckungsgrad	116,9 %	116,1 %
Technischer Zinsfuss	2,0 %	2,0 %



6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation, Ziel

Der Stiftungsrat der PK SPG erliess das Anlage- und Rückstellungs-Reglement und bezeichnet den Anlageausschuss. Er setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- **Styger Urs**
Präsident des Stiftungsrates, Arbeitgeber-Vertreter
- **Brach Mirjam**
Mitglied des Stiftungsrates, Arbeitgeber-Vertreterin
- **Nyffeler Natalie**
Mitglied des Stiftungsrates, Beisitzerin
- **Weber Christoph**
Geschäftsführer, beratend

Der Anlageausschuss verfolgt das Ziel einer vorwiegend passiven Vermögensverwaltung. Gleichzeitig werden die passiven Kollektivanlagegefässe ergänzt mit Satelliten-Anlagen, um eine weitere Diversifikation zu erreichen. Die PK SPG investiert in institutionelle Fonds, in Anlagestiftungen, börsengehandelte Fonds (ETF) und Immobilienfonds.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve legte der Stiftungsrat im Anlage- und Rückstellungs-Reglement fest. Sie wird bei den Obligationen und den schweizerischen Grundpfandtiteln aufgrund des Zinsniveaus und der Kapitalbindungsdauer (Duration), bei den Realanlagen aufgrund der Kursschwankungen der letzten fünf Jahre bemessen. Bei den Obligationen und den schweizerischen Grundpfandtiteln wird zusätzlich für das Ausfallrisiko ein Prozent bereit gestellt. Korrelationen unter den Anlagegruppen werden nicht berücksichtigt.

6.3 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

in TCHF	2019	2018
Sollgrösse per 31.12.	48 533	43 225
Stand am 1.1.	15 082	27 682
Bildung / Auflösung (–)	28 960	– 12 599
Ist-Bestand per 31.12.	44 042	15 082
Ist-Bestand in % der Sollgrösse	90,7 %	34,9 %
Fehlende Wertschwankungsreserve	4 491	28 142



6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

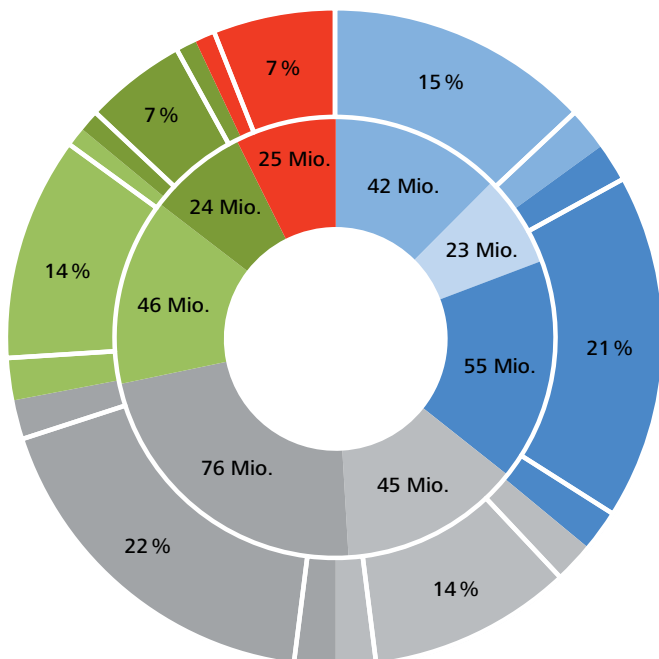
in TCHF	2019		Vorgaben		2018	
	Vermögen	Anteil	Maximal- limite	Anzustreben- de Anlage- struktur *	Vermögen	Anteil
Flüssige Mittel	5 718	2 %	35 %		6 335	2 %
Obligationen, schweizerische Grundpfandtitel	111 368	33 %	100 %	30 % – 50 %	104 433	36 %
Aktien	120 943	36 %	50 %	20 % – 50 %	100 176	35 %
Indirekte Immobilienanlagen	70 148	21 %	30 %	10 % – 30 %	62 144	22 %
Alternative Anlagen	24 709	7 %	10 %	0 % - 5 %	11 609	4 %
Kontokorrente Arbeitgeber, Diverses	2 523	1 %			2 598	1 %
Total Aktiven	335 409	100 %			287 294	100 %

* Anlage- und Rückstellungs-Reglement Art. 3.2 d)

Die *Maximallimiten* in obiger Tabelle befinden sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften (Art. 55 BVV 2, Kategorienbegrenzungen). Die Einzellimiten sind eingehalten (Art. 54 BVV 2). Die Obligationen in Fremdwährungen sind mit einem Swap gegen Währungsschwankungen abgesichert (siehe Seite 24).

Die PK SPG investiert ausschliesslich in Kollektivanlagen. Die gesetzlichen Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VeGüV) sind umgesetzt, siehe dazu auch «Ausübung der Aktionärsrechte» Seite 7, f.

Vermögensaufteilung per 31. Dezember 2019



Äusserer Kreis:
Ziel Vermögensverteilung

Weisse Striche:
Bandbreiten der Zielwerte

Innerer Kreis:
Ist-Vermögensverteilung 31. Dezember 2019

- Obligationen inländische Schuldner in CHF, flüssige Mittel und Diverses
- Schweiz. Grundpfandtitel (Kollektivanlagegefäss Hypotheken)
- Obligationen ausländische Schuldner, CHF und Fremdwährungen (währungsgesichert)
- Aktien Schweiz
- Aktien Ausland
- Indirekte Immobilienanlagen Schweiz
- Indirekte Immobilienanlagen Ausland
- Alternative Anlagen

6.5 Erläuterungen des Netto-Gewinns aus Vermögensanlage (Berichtsjahr)

in TCHF	2019		Gewinn bzw. (-) Verlust				Performance *	
	Vermögen	Anteil	Aus-schüttun-gen	Kurs-erfolg	Gutschrift Kosten-kennzahl	Total	PK SPG **	Bench-mark
Flüssige Mittel	5 718	2 %	- 15			- 15	- 0,25 %	- 0,86 %
Obligationen, schw. Grundpfandtitel	111 368	33 %	680	3 667	423	4 769	3,94 %	2,63 %
Aktien	120 943	36 %	1 015	22 945	244	24 204	24,17 %	27,40 %
Indirekte Immobilienanlagen	70 148	21 %	1 512	3 254	612	5 377	7,02 %	10,37 %
Alternative Anlagen	24 709	7 %	213	1 361	651	2 225	11,17 %	2,80 %
Kontokorrente Arbeitgeber, Diverses	2 523	1 %				0		
Total Aktiven	335 409	100 %						
Brutto-Gewinn aus Vermögensanlage			3 404	31 226	1 931	36 561	11,74 %	12,83 %
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen						- 24		
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve								
Vermögensverwaltungsaufwand						- 2 307		
Zwischentotal						34 230		
Rückvergütung aus Anlagetätigkeit ***						1 340		
Netto-Gewinn aus Vermögensanlage						35 570		
Aufrechnung Kostenkennzahl (indirekte Vermögensverwaltungskosten)							0,63 %	n/a
Performance ohne Vermögensverwaltungskosten, vergleichbar							12,37 %	12,83 %

* Die Performance von Portfeuille und Benchmark wurde durch UBS AG Zürich berechnet, mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

** Ohne Einbezug Gutschrift Kostenkennzahl, d.h. ohne indirekte Vermögensverwaltungskosten

*** Der PK SPG wurden Rückvergütungen aus Anlagetätigkeit mit allen in Frage kommenden Finanzdienstleistern seit 2004 erstattet.

n/a nicht anwendbar

Angaben gemäss Weisung OAK BV W-02/2013

Die ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen betragen 0,69 % (Vorjahr: 0,68 %). Die Kostentransparenzquote beträgt unverändert 100,0 %.

6.6 Kontokorrente Arbeitgeber

Die Saldi der Kontokorrente mit Arbeitgebern wurden im Januar 2020 beglichen. Sie entstanden, weil die PK SPG aufgrund der Negativzins-Situation die Beiträge terminlich optimiert in Rechnung stellt.

6.7 Swap (Devisentermingeschäft)

Verkauf auf Termin (Verfall 2. März 2020)

Euro 4 495 000 gegen CHF zum Kurs von 1.097725

Vorjahr: Verkauf auf Termin (Verfall 20. Februar 2019)

Euro 2 456 000 gegen CHF zum Kurs von 1.141173

Das Geschäft dient zur Absicherung der Währungsschwankung eines Obligationenfonds und wird in der Bilanz unter Obligationen ausgewiesen.

6.8 Offene Kapitalzusagen

Die PK SPG hat bei der UBS einen noch offenen Commitment-Saldo von CHF 15,8 Mio für Kollektivanlagen in globale Infrastruktur (Vorjahr: 0). Ebenso führt die UBS ein Commitment über CHF 2,0 Mio für den «Swiss Entrepreneurs Fund» (Vorjahr: 0). Bei der IST 3 Investmentstiftung für Personalvorsorge

Erläuterungen des Netto-Verlusts aus Vermögensanlage (Vorjahr)

in TCHF	2018		Gewinn bzw. (-) Verlust				Performance *	
	Vermögen	Anteil	Aus-schüttun-gen	Kurs-erfolg	Gutschrift Kosten-kennzahl	Total	PK SPG **	Bench-mark
Flüssige Mittel	6 335	2 %	- 10			- 10	- 0,18 %	- 0,87 %
Obligationen, schw. Grundpfandtitel	104 433	36 %	845	- 2 461	354	- 1 262	- 1,49 %	- 0,12 %
Aktien	100 176	35 %	562	- 9 635	188	- 8 885	- 8,26 %	- 7,96 %
Indirekte Immobilienanlagen	62 144	22 %	1 111	1 030	656	2 797	3,64 %	2,19 %
Alternative Anlagen	11 609	4 %		- 35	318	284	- 0,03 %	- 3,89 %
Kontokorrente Arbeitgeber, Diverse	2 598	1 %				0		
Total Aktiven	287 294	100 %						
Brutto-Verlust aus Vermögensanlage			2 508	- 11 100	1 516	- 7 076	- 2,96 %	- 2,45 %
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen						- 24		
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve						- 0		
Vermögensverwaltungsaufwand						- 1 944		
Zwischentotal						- 9 043		
Rückvergütung aus Anlagetätigkeit								
Netto-Verlust aus Vermögensanlage						- 9 043		
Aufrechnung Kostenkennzahl (indirekte Vermögensverwaltungskosten)							0,53 %	n/a
Performance ohne Vermögensverwaltungskosten, vergleichbar							- 2,43 %	- 2,45 %

* Die Performance von Portefeuille und Benchmark wurde durch UBS AG Zürich berechnet, mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

** Ohne Einbezug Gutschrift Kostenkennzahl

n/a nicht anwendbar

besteht per 31.12.2019 ein offenes Commitment (Saldo) im Betrag von Euro 1,7 Mio, das im In- und Ausland direkt und indirekt in nicht kotierte Unternehmen (Private Equity) investiert

(Vorjahr: Euro 2,3 Mio). Ein weiteres Commitment, auch bei IST, über CHF 3,0 Mio. wurde für eine Immobilien-Kollektivanlage zugesagt, die in der Schweiz investiert (Vorjahr: 0).

6.9 Arbeitgeber-Beitragsreserve

in TCHF	2019	2018
Stand am 1.1.	- 0	- 22
Verrechnungen mit Arbeitgeber-Beiträgen		22
Stand am 31.12.	- 0	- 0

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterungen ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen

2019

TCHF	Vorsorge- nehmer	Arbeit- geber	Total
Reglementarische Sparbeiträge	6 275	9 608	15 883
Reglementarische Risikobeiträge	730	1 826	2 557
Reglementarische Beiträge	7 006	11 434	18 439
Aufteilung	38,0 %	62,0 %	100,0 %
davon BVG-Altersgutschriften	3 263	3 263	6 526
Regl. Sparbeiträge in Prozenten der BVG-Altersgutschriften	192,3 %	294,4 %	243,4 %
Freiwillige Einlagen	1 462		1 462
Beitrag vorz. Pensionierung		1 034	1 034
Effektive Beiträge und Einlagen	8 468	12 468	20 935
Aufteilung	40,4 %	59,6 %	100,0 %
p.m. Sparbeiträge zulasten der PK SPG für Invalide und Teilinvalide *			346

2018

TCHF	Vorsorge- nehmer	Arbeit- geber	Total
Reglementarische Sparbeiträge	6 080	9 311	15 391
Reglementarische Risikobeiträge	702	1 754	2 455
Reglementarische Beiträge	6 781	11 065	17 846
Aufteilung	38,0 %	62,0 %	100,0 %
davon BVG-Altersgutschriften	3 108	3 108	6 217
Regl. Sparbeiträge in Prozenten der BVG-Altersgutschriften	195,6 %	299,5 %	247,6 %
Freiwillige Einlagen	1 443		1 443
Beitrag vorz. Pensionierung		1 425	1 425
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserve		22	22
Effektive Beiträge und Einlagen	8 224	12 511	20 735
Aufteilung	39,7 %	60,3 %	100,0 %
p.m. Sparbeiträge zulasten der PK SPG für Invalide und Teilinvalide			154

* incl. CHF 152'000 Nachzahlung Sparprämien seit 2011 infolge Praxis-Änderung

7.2 Verwaltungsaufwand

CHF	2019	2018
Personalaufwand	362 051	341 119
Revisionsstelle, Experte	52 627	62 297
Aufsichtsbehörden	7 294	7 670
Übrige Sachkosten Dritte	60 586	85 976
Sachkosten SPG-Gesellschaften	51 668	37 412
Vermögensverwaltungsaufwand	2 193 264	1 830 376
Total Aufwand	2 727 489	2 364 851
Gesamtverwaltungsaufwand		
pro Destinatär*	1 653	1 534
davon Verwaltungsaufwand	420 599	421 071
pro Destinatär*	255	273
davon Vermögensverwaltungskosten	2 306 890	1 943 780
in % der Vermögensanlagen	0,69 %	0,68 %

* Destinatär: Vorsorgenehmer plus Rentner

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde (ZBSA)

Die ZBSA hat die Jahresrechnung 2018 am 8. November 2019 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen. Vom Vorsorge-Reglement mit Anhang hat die ZBSA mit Schreiben vom 31. Januar 2020 Vormerk genommen. Es bestehen derzeit keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019 an den Stiftungsrat der Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe Nottwil, Nottwil

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 13 bis 26 des Geschäftsberichts wiedergebende Jahresrechnung der Pensionskasse der Schweizer Paraplegiker-Gruppe bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

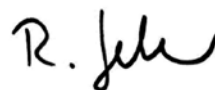
- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 9. April 2020

PricewaterhouseCoopers AG



Rodolfo Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Silvan Bieri

Glossar

Altersguthaben

Summe der jährlichen Altersgutschriften, des Zinses, der eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Scheidungseinlagen, der persönlich eingebrachten Einkäufe, vermindert um allfällige Vorbezüge im Rahmen des WEF oder Scheidungsbezüge.

Altersgutschriften

Die jährlichen Sparbeiträge von Vorsorgenehmer und Arbeitgeber. Diese Gutschriften werden in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet.

Anwartschafts-Deckungsverfahren

Beim Anwartschafts-Deckungsverfahren werden die Vorsorgeleistungen planmässig vorfinanziert. Man geht vom Grundsatz aus, dass jede Generation die Mittel für den eigenen Versicherungsschutz selber äufnet.

Autonom

Die PK SPG als autonome Personalvorsorgeeinrichtung trägt alle Risiken selber, hat also keine Rückversicherung.

Beitragsprimat

Die Höhe der Altersleistung wird auf der Basis der geleisteten Beiträge bestimmt.

Benchmark

Vergleichskriterium, Messlatte für die erzielte Performance.

BVG

Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Deckungsgrad

Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital, inkl. technischer Rückstellungen.

Freizügigkeitsleistung

Summe der Arbeitgeber- und Vorsorgenehmerbeiträge, die beim Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Dazu gehören ebenfalls die Freizügigkeitskonti und -policen bei den Banken bzw. den Versicherungsgesellschaften.

FZG

Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG).

Grundlagen (technische) BVG 2015

Basis für die Berechnung der Leistungen und der Vorsorgeverpflichtungen einer Personalvorsorgeeinrichtung bilden die technischen Grundlagen. Die technischen Grundlagen BVG 2015 basieren auf der zwischen 2009 und 2014 von grossen Schweizer Pensionskassen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten ihrer Versicherten.

Hedge Funds

Hedgefonds setzen eine Reihe von Anlagetechniken ein, sind kaum gesetzlichen Bestimmungen unterworfen und lassen oft nur eine begrenzte Zahl von Anlegern zu, um die Anlagestrategie flexibel zu halten.

Kapitaloption

Form der Auszahlung der Altersleistung: Der Vorsorgenehmer kann im Rahmen des Reglements wünschen, wie viel er als Einmalzahlung («Kapital») und wie viel er als lebenslänglich wiederkehrende monatliche Rente ausbezahlt haben will.

Koordinationsabzug

Mit den Leistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge soll die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglicht werden. Da mit der AHV eine Rente ausbezahlt wird, ist mit der PK nur noch jener Lohnanteil versichert, der den Koordinationsabzug übersteigt.

Paritätisch

Gleichmässiges Verhältnis von Stimmen in einem Gremium: Der Stiftungsrat ist gleichmässig mit Arbeitgeber-Vertretern und Vorsorgenehmer-Vertretern besetzt.

Performance

Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertverminderung) von Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

Rentenwert-Umlageverfahren

Beim Rentenwert-Umlageverfahren wird die Finanzierung so festgelegt, dass mit ihr das Deckungskapital für alle in der betrachteten Periode anfallenden Neurenten bereitgestellt werden kann. Für die Vorsorgenehmer wird somit kein planmässiges Deckungskapital gebildet.

Sicherheitsfonds BVG

Er ist eine Institution mit besonderen Aufgaben (Beispiele: Sicherstellung der Leistungen gegenüber Vorsorgenehmern von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen). Alle dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen sind gleichzeitig auch dem Sicherheitsfonds BVG unterstellt.

Umwandlungssatz

Damit wird die Rente ausgehend vom Altersguthaben bestimmt.

Versicherter Lohn

AHV-Lohn (Jahresbruttolohn) abzüglich des Koordinationsabzuges, auch koordinierter Lohn genannt.

WEF

Wohneigentumsförderung mit Mitteln beruflicher Vorsorge.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von (marktbedingten) Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen.

Vorsorgeplan 2020 in Stichworten

Gemäss Vorsorge-Reglement vom 9. Mai 2019, gültig ab 10. Mai 2019

Versicherungsdauer Risikoversicherung (Tod und Invalidität): ab Alter 18, bis Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer)
 Vollversicherung (zusätzlich Alterssparen): ab Alter 25, bis Alter 64 (Frauen) / 65 (Männer)

Versicherter Lohn Jahreslohn (mindestens CHF 18 960) abzüglich Koordinationsabzug (mindestens CHF 5 439, maximal CHF 853 200)

Koordinationsabzug 7/8 der AHV-Rente, berechnet auf dem Jahreslohn (zwischen CHF 13 521 und CHF 24 885)

Beiträge

- Vorsorgenehmer Risikoversicherung 1,0% des versicherten Lohns
- Arbeitgeber Risikoversicherung 2,5% des versicherten Lohns

- Vorsorgenehmer Vollversicherung 6,8% bis 12,8% des versicherten Lohns, nach Alter gestaffelt
- Arbeitgeber Vollversicherung 11,2% bis 21,2% des versicherten Lohns, nach Alter gestaffelt

Aufteilung
 38%
 zu
 62%

Austrittsleistung Vorhandenes Sparkapital

Pensionierungsalter

- Frauen: ordentliches Alter 64 (vorzeitig frühestens Alter 59, spätestens Alter 69)
- Männer: ordentliches Alter 65 (vorzeitig frühestens Alter 60, spätestens Alter 70)

Altersrente Alterskapital umgewandelt in eine Rente anhand von altersabhängigem Umwandlungssatz.

Kapitalabfindung Die Altersrente kann voll oder teilweise (Mischung aus Rente und Kapital) als Kapital bezogen werden. Kapitalbezüge müssen mindestens 3 Monate im Voraus angemeldet werden.

Vorzeitige Pensionierung/ Teilpensionierung Ab Alter 62/63 und mind. 10 Dienstjahren finanziert die PK bzw. der Arbeitgeber 30% bis 60% (bei 20 und mehr Dienstjahren) der Rentenkürzung infolge vorzeitiger Pensionierung

Überbrückungsrente Ab Alter 62/63 und mind. 10 Dienstjahren finanziert die PK bzw. der Arbeitgeber eine Überbrückungsrente von 50% bis 100% (bei 20 und mehr Dienstjahren) der AHV-Rente multipliziert mit dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zwei Jahre vor Pensionierung

Invalidenrente 60% des versicherten Lohns

Ehegattenrente 40% des versicherten Lohns bzw. 60% der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
 Anspruchsvoraussetzung: minderjährige(s) Kind(er) oder Ehegatte (mindestens 45 Jahre alt) und eine Ehedauer von mindestens fünf Jahren.

Kapitalabfindung Ehegatte Falls kein Anspruch auf Ehegattenrente besteht: Abfindung in der Höhe von drei Jahres-ehегattenrenten und Todesfallkapital in der Höhe des vorhandenen Sparkapitals

Lebenspartnerrente Unter bestimmten Voraussetzungen bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft

Kinderrente 10% des versicherten Lohns bzw. 20% der laufenden Altersrente

■ überdurchschnittliche Leistungen

